



Samstag 02. April 2022
und / oder
Sonntag 03. April 2022



Ausschreibung

ZEITPLAN (vorläufig, Änderungen vorbehalten!)

November 2021

Veranstaltungsausschreibung und Eröffnung der Nennliste

Ständig...

...diverse Informationen (Nennliste etc.) und Aushang unter www.msc-weilburg.de

Montag, 07. März 2022

Nennschluss, Nennung per E-Mail od. WhatsApp od. Telefon (Zahlung bis 23:59 Uhr)

Montag, 28. März 2022

Nach-Nennschluss, Nennung per E-Mail od. WhatsApp od. Telefon (Zahlung bis 23:59 Uhr)

Donnerstag, 31. März 2022

ca. 19:00 Uhr Briefing per WhatsApp-Gruppe und/oder per E-Mail

ca. 20:00 Uhr Veröffentlichung der zum Start zugelassenen Teams

ca. 20:00 Uhr Versand des Bordbuch als PDF, per WhatsApp-Gruppe und/oder per E-Mail, und Verfügbarkeit im Internet

Freitag, 01. April 2022

ab 15:00 Uhr Versand der Bordkarte als PDF (zum selbst ausdrucken!), per WhatsApp und/oder per E-Mail

Samstag, 02. April 2022

ab 09:00 Uhr Start Wurstmarktplatz (beim Riesenfass), Bad Dürkheim

10:00-13:00 Uhr Wertungsprüfung 1 (physisch kontaktlos, Lichtschranken) in der Pfalz

15:00-18:00 Uhr Wertungsprüfung 2 (physisch kontaktlos, Lichtschranken) in der Pfalz

Sonntag, 03. April 2022

09:30-12:30 Uhr Wertungsprüfung 1 (physisch kontaktlos, Lichtschranken) in der Pfalz

14:30-17:30 Uhr Wertungsprüfung 2 (physisch kontaktlos, Lichtschranken) in der Pfalz

bis 20:00 Uhr Ziel (***..wird noch bekannt gegeben..***), NW oder DÜW (?)

bis 23:59 Uhr Abgabe ausgefüllte Bordkarte; per WhatsApp an Fahrtleiter, oder an Fahrtleiter@gmx.de

Montag, 04. April 2022

ab 22:00 Uhr Veröffentlichung der Ergebnisse; evtl. auch erst später in KW 14

Art. 1 – Veranstaltungsorganisation

1.1 – Allgemeines

Veranstalter der „Pfälzer Wertungsfahrt“ von Samstag 02. April 2022 bis Sonntag 03. April 2022 ist der Motor-Sport-Club Weilburg e.V.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland
- Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) von Deutschland

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht den Uhren des Veranstalters.

Anschrift des Veranstaltungsbüros:

Dieter Schultz

Im Brühl 23

D-35796 Blessenbach

Tel. +49 6474 8836679

Mob. +49 178 6580606 (Daniel Keller)

E-Mail: msc@msc-weilburg.de

1.2 – Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleitung:	Dieter Schultz, Blessenbach
Fahrtleitung:	Daniel Keller, Mutterstadt
Internetauftritt:	Dieter Schultz, Blessenbach
Zeitnahme:	RheinPfalz-Timing
Auswertung:	Daniel Keller, Mutterstadt
Vorauswagen:	Dieter Schultz und Daniel Keller
Schlusswagen:	Dieter Schultz und Karl Heinz Helzel

Art. 2 – Beschreibung der Veranstaltung

Die „Pfälzer Wertungsfahrt“ ist eine physisch kontaktlose (Orga/Teilnehmer bzw. Teilnehmer/Teilnehmer bzw. Orga/Orga) und sportliche Wertungsfahrt für Automobile aller Baujahre, und sonstige Fortbewegungsmittel. Es handelt sich um eine Tagesveranstaltung, die jedoch die Möglichkeit bietet **über zwei Tage absolviert** zu werden.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum von Daniel Keller.

Die Fahrt wird voraussichtlich eine Länge von ungefähr 180-250 km auf öffentlichen Straßen (Vorderpfalz, Wonnegau, Westpfalz, Nordpfälzer Bergland, Pfälzer Wald) haben. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch zahlreiche unbesetzte Kontrollpunkte (Verfügbarkeit von Samstag **02.04.2022 ab 09:00 Uhr** bis Sonntag **03.04.2022 um 20:00 Uhr**) ermittelt. Die tatsächliche Fahrzeit (Zeitraum siehe Zeitplan) liegt im Ermessen vom Teilnehmer. Weitere Mitfahrer sind freigestellt, im Rahmen der aktuell gültigen hygienischen Verordnungen.

Die Streckenführung, Schilderkontrollen (OKs) usw. werden durch das Bordbuch vorgegeben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die beabsichtigte Strecke korrekt absolviert werden kann. Zum Beispiel Skizzen, Kreuzungszeichen, und 2 Sollzeitprüfungen (Verfügbarkeiten siehe Zeitplan).

Art. 3 – Klassen-/Gruppeneinteilung

Automobile in der Gruppe „Historik“, deren Zulassungsdatum vor dem 01.01.1992 liegt. Die Gruppe „Aktuell“ beginnt nach dem 31.12.1991.

Art. 4 – Nennungen

Teams, die an der "Pfälzer Wertungsfahrt" teilnehmen möchten, müssen sich formlos per E-Mail, per WhatsApp oder telefonisch anmelden. Aber vorzugsweise per Formular. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder die Teilnahme zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden bzw. wenn andere Gründe gegen die Teilnahme von Personen vorliegen.

Art. 5 – Nenngeld, Verantwortlichkeit

5.1 – Nenngeld

Die nachfolgend aufgeführten Nenngelder gelten für ein Team (Fahrer/Beifahrer).

- Die Höhe beträgt **120,- Euro** je Team (ab 08.03.2022).
- Bei Vornennung 70,- Euro je Team (bis 07.03.2022).

Das Nenngeld ist auf unten angegebenes Konto zu überweisen (Nachweis beifügen).

Stichwort: **Pfälzer Wertungsfahrt 2022** zzgl. **Fahrername**

Kreissparkasse Weilburg, IBAN: **DE78 511519190185452653**, BIC: **HELADEF1WEIXX**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen (farbiges Roadbook) als PDF
- Zeitnahme und Auswertung
- Startnummern inkl. deren Versand
- Ehrenpreise für 30 % der gestarteten Teilnehmer(innen), inkl. deren Versand

5.2 – Rückerstattung des Nenngeldes

Nenngeld ist Reuegeld, somit kann eine Rückerstattung nur erfolgen:

- a) wenn die Nennung nicht angenommen werden kann,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

5.3 – Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Art. 6 – Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Bulletins werden per E-Mail und/oder per WhatsApp bekannt gegeben, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Art. 7 – Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrleiter untersucht; er allein hat die Entscheidungsgewalt.

Art. 8 – Kontroll-/Bordkarten

8.1 – Eintragungen in den Kontroll-/Bordkarten

Zu Beginn der Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer (eine) Kontroll-/Bordkarte(n), auf der die Symbole der Kontrolltafeln (OKs) ins nächste freie Feld eingetragen werden.

Unbesetzte Sonderkontrollen (SSKs) müssen vom Teilnehmer selbständig in das nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten gestempelt werden.

Die Startzeit (volle Minute) zu einer Sollzeitprüfung muss **vom Teilnehmer selbst** eingetragen werden.

8.2 – Manipulation der Kontroll-/Bordkarte

Jegliche Berichtigung/Schönung oder Änderung in den Kontroll-/Bordkarten durch den Teilnehmer führt zum Wertungsverlust.

8.3 – Verantwortlichkeit für die Kontroll-/Bordkarte

Jedes Team ist für seine Kontroll-/Bordkarten alleine verantwortlich. Die Teams sind alleine für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Art. 9 – Verkehrs- und Verhaltensregeln

9.1 – Straßenverkehrsordnung (StVO)

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung (StVO) von Deutschland strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird mit Wertungsausschluss bestraft.

9.2 – Sportliches Verhalten

Es ist den Teams unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt:

- sichtverdeckendes Anhalten in der Nähe von Kontrollen,
- absichtliches Blockieren anderer Teams,
- sonstiges unsportliches Verhalten

Art. 10 – Kontrollen

10.1 – Sonder- bzw. Stempelkontrolle (SSK)

Unbesetzte Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SSKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Sie müssen durch den Teilnehmer selbst – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarte – gestempelt werden.

10.2 – Orientierungskontrolle (OK)

Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Hierbei handelt es sich um Schilder mit Symbolen (Ziffern oder Buchstaben), die eigens vom Veranstalter aufgestellt sind. Diese Symbole müssen vom Teilnehmer selbst – mit dokumentenechtem Stift (Blau, Schwarz oder Grün) – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten eingetragen werden.

10.3 – Negativkontrolle

Negative Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SSKs) und negative Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich entweder etwas abseits der idealen Fahrstrecke und dürfen somit nie passiert werden, oder sind nur zum Zeitpunkt der momentanen Aufgabenstellung nicht anzufahren.

10.4 – Standorte, Kennzeichnung von Kontrollen

Alle Kontrollstellen sind prinzipiell in Fahrtrichtung auf der rechten Seite direkt neben der Fahrbahn – im Abblendlicht sichtbar – eingerichtet.

SSKs sind durch die FIA-Standard-Kontrollschilder (siehe Art. 13) – entsprechendes Symbol auf rotem Grund – gekennzeichnet.

Zwischen den FIA-Schildern „auf gelbem Grund“ (Vorankündigung der Kontrollstelle) und „auf rotem Grund“ (Kontrollstelle) ist absolutes Halteverbot (Parc fermé). Abwarten der Idealzeit des Teilnehmerfahrzeuges ist nur vor den gelben Schildern gestattet (Gasse für andere Teilnehmer freihalten).

Orientierungskontrollen (OKs) sind außerhalb geschlossener Bebauung – aber evtl. in Industrie- bzw. Gewerbegebieten, schwach bebauten Randlagen usw. – aufgestellt. Sie sind nicht gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um Veranstalterschilder – ca. im Format A4 – mit schwarzen Symbolen (siehe Art. 10.2). Sie sind meist auf separaten Pflöcken ca. 50-300 cm über dem Boden und maximal 2-3 m vom Fahrbahnrand entfernt – gut sichtbar im Bereich des Abblendlichtes – in Fahrtrichtung aufgestellt.

Art. 11 – Aufgabenstellungen

11.1 – Aufgabengrundregel

Die Wertungsstrecke ist als „Einbahnstraße“ konzipiert – auch auf Kreis-, Land-, Bundesstraßen oder Autobahnen. Es muss jede Aufgabe oder Aufgabenteil – von ihrem jeweiligen Anfang zu ihrem jeweiligen Ende – vollständig und unter Berücksichtigung der StVO im Einbahnverkehr gefahren werden.

11.2 – Kartenskizzen

Bei Kartenskizzen muss der Weg gefahren werden, der im aktuellen Kartenrepro (bei Repro-Wechsel im neuen Repro) vollständig ersichtlich, und so in Natur vorhanden und fahrbar ist. Kreuzen und/oder mitbenutzen – auch teilweise – von Streckenteilen/sämtlicher Symbole sowie „Amerikanisches Abbiegen“ ist erlaubt.

Bei fehlender Nummerierung der Aufgaben oder Aufgabenteile, wird zwischen diesen, die kürzeste aus der Karte ersichtliche Wegstrecke vom zuletzt gefahrenen Symbol zu dem Symbol gefahren, dessen Anfang von der Entfernung her (nicht Luftlinie) – laut aktuellem Kartenrepro – als erstes erreichbar ist (Einbahnregelung beachten).

Die Kartenrepros überlappen sich soweit, dass das Ende des letzten Symbols als Standort auf das neue Repro übertragen werden kann. Bei Kartenrändern sind diese in beiden Repros abgebildet.

Übersichtskarten dienen nicht der Aufgabenstellung.

11.3 – Kreuzungssymbole (sogenannte Chinesen)

Schematisch dargestellte Symbole einer Kreuzungssituation. Kommend vom Punkt (oder aber von unten), Weiterfahrt in Pfeilrichtung. Dabei auch die (Teil)Kilometrierung beachten.

Art. 12 – Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Sieger der Veranstaltung ist das Team mit den wenigsten Punkten, die weiteren Platzierungen ergeben sich daraus entsprechend. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die längere fehlerfreie Fahrt ab Wertungsstart.

Es wird nicht mehrfach bestraft – z.B. „Negativ-Kontrolle“ angefahren und gleichzeitig positive „SSK“ oder positive „OK“ nicht angefahren. Ebenso werden Wiederholungs- bzw. Folgefehler berücksichtigt.

Punkte wie folgt:

Verstoß gegen die StVO (Art. 9.1)	Wertungsausschluss
Jegliches unsportliche Verhalten (Art. 9.2)	Wertungsausschluss
Verlust oder Manipulation einer Kontroll-/Bordkarte (Art. 8.2)	Wertungsverlust
Auslassen, vor- oder nachholen einer „SSK“ (Art. 10.1)	10 Punkte
Auslassen, vor- oder nachholen einer „OK“ (Art. 10.2)	10 Punkte
Anfahren einer „Negativ-Kontrolle“ (Art. 10.3)	10 Punkte
Abweichung bei einer Sollzeitprüfung, je Tausendstelsekunde	0,001 Punkte

Art. 13 – Kennzeichnungssymbole der Kontrollstellen



Vorankündigung Zeitkontrolle (ZK), *nur davor darf gewartet werden*



Zeitkontrolle (ZK), *frühestens eine Minute vorher hinfahren*



Start Wertungsprüfung (WP), *zur vollen Minute oder per Lichtschranke*



Vorankündigung Ziel (Lichtschranke), *nur davor darf angehalten werden*



Ziel (Lichtschranke) Wertungsprüfung, *NICHT anhalten!*



Ende Kontrollzone; *oder maximales Ende Wertungsprüfung*



Stempel-/Sonderkontrolle (SK / SSK)



Durchfahrtskontrolle (DK), *evtl. Kontroll-/Bordkartenwechsel oder Funktionärsseintrag*